

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Steuern

Dieter Saur, Telefon: 07071-204-1202 Telefon: 07071-204-1202

Gesch. Z.: /

Vorlage

516b/2013

Datum

15.11.2013

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Anmeldung von Hunden und über die Erhebung der  
Hundesteuer**

Bezug: Vorlage 516a/2013

Anlagen: 0 Anlage 1 zur Vorlage 516b-2013 Änderungssatzung

---

**Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Anmeldung von Hunden und über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Einnahmen:	€	€	€
Bei HHStelle 1.9000.0220.000 veranschlagt:		220.000	
Aufwand jährlich	€	6.000	

**Ziel:**

Berücksichtigung besonderer Sachverhalte bei der Erhebung der Hundesteuer.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss hat am 14.11.2013 empfohlen, über den Verwaltungsvorschlag hinaus, folgenden Steuerermäßigungstatbestand in die Satzung aufzunehmen:

Steuerermäßigung auf die Hälfte des Steuersatzes ist auf Antrag zu gewähren für Hundehalter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, alleinstehend und im Besitz einer KreisBonusCard sind.

### 2. Sachstand

Die ursprüngliche Beschlussvorlage sah eine Steuerermäßigung für Hundehalter/innen, die laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II oder nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen, vor.

Im Unterschied hierzu, erhalten die KreisBonusCard darüber hinaus Personen, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder mit Kindern zusammenleben, die Kinderzuschlag erhalten.

Die Steuerermäßigung wird somit im Wesentlichen auf Hundehalter/innen ausgedehnt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, alleinstehend sind und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Wohngeld erhalten Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Siehe Vorlage 516a/2013

### 4. Lösungsvarianten

Siehe Vorlage 516a/2013

### 5. Finanzielle Auswirkung

Siehe Vorlage 516a/2013

### 6. Anlagen

Änderungssatzung

Fettdruck: Änderung lt. CDU-Antrag

Fett- und Kursivdruck: Änderung lt. Verwaltungsvorschlag

